

Amtsvormundschaft - Amtspflegschaft - Jugendamt

Gesetzliche Vormundschaft

Wenn eine nicht verheiratete Minderjährige ein Kind bekommt, tritt in der Regel per Gesetz eine gesetzliche Vormundschaft zur rechtlichen Vertretung des Kindes beim Jugendamt ein.

Sie endet mit Volljährigkeit der Mutter.

Bestellte Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft

Das Familiengericht bestellt das Jugendamt zum Vormund/Pfleger, wenn die Notwendigkeit zur Regelung von Angelegenheiten der Personen- oder Vermögenssorge für ein Kind besteht.

Dies ist der Fall, wenn Eltern dafür nicht zur Verfügung stehen (z.B. bei Tod, tatsächlicher Verhinderung oder Entzug/Einschränkung des Sorgerechts durch gerichtliche Entscheidung).

Die Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft endet durch Beschluss des Familiengerichts, spätestens aber mit Volljährigkeit des Kindes.

Voraussetzungen

- Ihr Kind ist minderjährig
- Beschluss des Familiengerichts
Das Familiengericht hat in einem Beschluss Vormundschaft oder Pflegschaft angeordnet
- Minderjährigkeit der Mutter
Die gesetzliche Vormundschaft tritt bei Minderjährigkeit der Mutter kraft Gesetzes ab Geburt ein

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsmitteilung des Kindes
- Beschluss des Familiengerichts

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

▪

Vormundschaft - Bürgerliches Gesetzbuch - §§1773 - 1895 BGB

<http://www.gesetze-im-internet.de/>

- Pflegschaft - Bürgerliches Gesetzbuch - §§ 1909 - 1921 BGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/>
- Vormundschaften und Pflegschaften - Sozialgesetzbuch - §§ 54, 55 und 56 SGB VIII sowie § 87c SGB VIII
<http://www.gesetze-im-internet.de/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Jugendamt des Bezirkes, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Für die gesetzliche Vormundschaft das Jugendamt des Bezirkes, in dem die Mutter ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Informationen zum Standort

Jugendamt Marzahn-Hellersdorf

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.234227.php>

Anschrift

Riesaer Straße 94
12627 Berlin

Postanschrift

12591 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Optimierung der Sprechzeiten ist unter den bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen und Hygienemaßnahmen zur Vorsprache in allen Bereichen des Jugendamtes eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

Auf der Internetseite Kontaktdaten des Jugendamtes finden Sie die notwendigen

E-Mailadressen zur Terminvereinbarung.

Bitte achten Sie auf Pünktlichkeit.

Alle Bereiche des Jugendamtes stehen Ihnen selbstverständlich weiterhin telefonisch und per E-Mail zu allen Fragestellungen rund um die Angebote, Leistungen und Hilfen des Jugendamtes zur Verfügung.

Anträge und Unterlagen können weiterhin per Post übersandt werden.

Die Einhaltung der Hygienevorsichtsmaßnahmen ist äußerst wichtig.

Bitte erscheinen Sie zu Ihrem Termin möglichst allein und tragen Sie bitte einen Nase-Mund-Schutz. Das ist für uns alle wichtig, insbesondere, um Menschen, die der Risikogruppe angehören und auch das Gesundheitssystem zu schützen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

*

[[<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.202065.php>|aktuelle Öffnungszeiten des Jugendamtes]]

* Bitte beachten Sie, dass *Beurkundungen (Vaterschaftsanerkennung, gemeinsames Sorgerecht, Unterhalt)* nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-4105

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/>

E-Mail: jugendamt@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2020